

■ ANGEBOT ■ VERTRAG



zwischen der Fa. R&A Überdachung und Firma Herrn Frau Eheleute

Name: _____

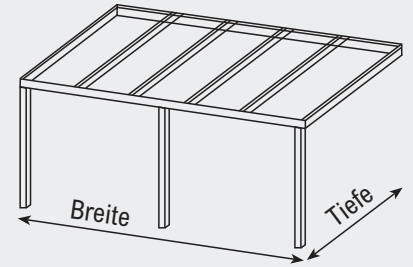
Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

wird hiermit unter Zugrundelegung von nachfolgender und umseitiger Bedingungen folgender Vertrag zur Lieferung und / oder Montage nachstehender Artikel geschlossen.



Terrassenüberdachung **Komfort** **DeLuxe** Breite: _____ cm Tiefe: _____ cm

Pfosten Klassisch Rund Eckig

Regenrinnen-Zierleiste Klassisch Rund Flach

Farbe Cremeweiß RAL 9001 Verkehrsweiß RAL 9016 Reinweiß RAL 9010 Anthrazitgrau RAL 7016 Graualuminium RAL 9007
 RAL _____
 (Sonderfarben gegen Aufpreis ab 350,- €)

Eindeckung Polycarbonat - 16 mm Klar Opal IQ Relax Opal Solar Control IRI
 VSG - 8 mm Klar Opal

Unterbau-elemente Spie-Element Seitenwand Schiebe-Element Panoramawand
 links rechts (von Außen betrachtet) links rechts (von Außen betrachtet) links rechts (von Außen betrachtet) links rechts (von Außen betrachtet)

Markise Model _____ Stoff _____
 Handkurbel El. Antrieb El. Antrieb + Handsender links rechts (von Außen betrachtet)

Zaun-Element Voll-Aluminium VSG - 8 mm Klar Opal Breite: _____ cm Höhe: _____ cm

Sonstiges _____ Beleuchtung _____

Zahlungsvereinbarung: Der volle Kaufpreis ist, soweit nicht anders vereinbart, sofort bei Lieferung, jedoch spätestens nach der Montage an den Monteur auszuhändigen.
 Voraussichtlicher Liefertermin: KW _____ Netto: _____ €
 Zzgl. MwSt.: _____ €
 Total: _____ €

Datum _____ Unterschrift R&A Überdachung GbR _____ Unterschrift Käufer _____

R&A Überdachung GbR
 Jurij Unger
 Dimitri Sgodin
 Evgenij Ebergardt

Georg-Neumann-Straße 11
 65428 Rüsselsheim
 Telefon: 0176 36481850
 Telefon: 0176 25202446

E-Mail:
 info@ra-ueberdachung.de
www.ra-ueberdachung.de
 Steuer-Nr.: 021 359 00405

Bankverbindung
 Kreissparkasse Groß-Gerau
 IBAN: DE08 5085 2553 0016 1007 52
 BIC: HELADEF1GRG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Angebot/Bestellung

Unsere Angebote sind freibleibend. Etwa mit dem Angebot übergebene Unterlagen wie Kataloge, Prospekte, Abbildungen, etc. enthalten nur annähernde Angaben und Beschreibungen.

Maßgeblich ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Etwa vom Besteller überlassene Leistungsverzeichnisse sind nur maßgeblich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigen. Änderungen der Liefergegenstände durch technische Weiterentwicklung sind vorbehalten.

Eventuell notwendige behördliche Genehmigungen sind stets vom Besteller/Auftraggeber einzuholen. Fehlende Genehmigungen stellen für die Firma R&A Überdachung GbR keinen Grund dar, die Ware zurück zu nehmen und auf die Forderung gegenüber des Bestellers zu verzichten.

Preise

Unsere Preise gelten in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Maßgeblich ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Etwa vom Besteller überlassene Leistungsverzeichnisse sind nur maßgeblich, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigen. Änderungen der Liefergegenstände durch technische Weiterentwicklung sind vorbehalten.

Stimmen wir nachträglichen Änderungswünschen des Kunden zu, so sind wir – insbesondere bei Sonderanfertigungen – berechtigt, den Mehraufwand zu unseren Kostensätzen zu berechnen.

Zahlung

Zahlungen sind sofern nichts anderes vereinbart, sofort nach Rechnungszustellung ohne jeden Abzug in bar oder auf das angegebenen Bankkonto zu leisten. Skontierungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden.

Lieferungen

Wir sind bestrebt, angegebene Lieferzeiten pünktlich einzuhalten, die Vereinbarung verbindlicher Liefertermine oder -fristen bedarf der Schriftform. Sie beginnt gegebenenfalls mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, frühestens jedoch mit dem Tage, an welchem uns der restlos – insbesondere in technischer Hinsicht einschließlich aller Maße etc. – geklärte Auftrag vorliegt und eine etwa vereinbarte Anzahlung oder Sicherheit bei uns eingegangen ist. Wünscht der Besteller nach unserer Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrags, so verlängert sich eine etwaige Lieferfrist in angemessener Weise, wenn wir der gewünschten Änderung zustimmen.

Gewährleistung/Schadenersatz

Der Besteller steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der uns zur Auftragsdurchführung etwa übergebenen Vorlagen, der mitgeteilten Maße und sonstigen Angaben bzw. Vorgaben zur Ausführung unserer Leistungen ein. Diesbezügliche Irrtümer auf Seiten des Bestellers können eine Mangelhaftigkeit unserer Leistung nicht begründen.

Bei Textilien können geringfügige Abweichungen – insbesondere farblicher Art – produktionsbedingt von Fertigung zu Fertigung nicht ausgeschlossen werden. Gewährleistungsansprüche aus diesem Grund stehen dem Besteller daher nicht zu. Dasselbe gilt für farbliche Veränderungen und Schrumpfungen bzw. Reckungen im Rahmen der DIN, bedingt durch intensive Sonneneinstrahlung. Ebenso sind Farb- und Maserungsabweichungen bei Naturprodukten wie Holz unvermeidlich und berechtigen den Besteller nicht zur Mängelrüge. Farbabweichung gegenüber RAL bzw. Farbmuster sind nach den Farbtoleranz der VdL Richtlinien zulässig.

Offensichtliche Mängel unserer Lieferung und/oder Werkleistung sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen nach Leistungserbringung, schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen. Bemängelte Gegenstände sind in dem Zustand in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des angeblichen Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns oder unsere Beauftragten bereitzuhalten.

Die Gewährleistungsfrist für alle von uns montierten Elemente, ausgenommen Elektro- und Verschleißteile, beträgt 12 Monate ab Gefahrubergang.

Für alle Aluminiumprofile erhalten Sie für Formbeständigkeit eine Herstellergarantie von 15 Jahren.

MONTAGEBEDINGUNGEN

Für die Montage benötigten Strom- und Wasseranschlüsse werden Bauseits zur Verfügung gestellt. Wird ein Montagetermin, unabhängig vom Grund, verschoben, wird dem Käufer keinerlei Rückvergütung oder Schadensersatz für evtl. aufgewendeten Urlaub erstattet.

Der Auftraggeber bevollmächtigt mit der Vertragsunterschrift die volljährigen im Haushalt lebenden Personen wie z.B. Ehepartner, Kinder, Eltern, Mieter etc. zur Abnahme der gelieferten bzw. montierten Elemente.

Für die Ausführung der Montage gelten die folgenden Bedingungen:

Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass zum vereinbarten Liefertermin auch die baulichen Voraussetzungen für eine einwandfreie und reibungslose Montage gegeben sind. Ist eine reibungslose bzw. vollständige Montage, zum vereinbarten Liefertermin, auf Grund von Umständen die der Lieferant nicht zu vertreten hat, nicht möglich, so sind anfallende Aufwendungen vom Käufer zu ersetzen.

Der Käufer, soweit er als Grundstückseigentümer zeichnet, versichert mit seiner Unterschrift in seiner Verfügungsmacht über das Grundstück und in seiner Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt, im Übrigen vom Eigentümer bevollmächtigt zu sein.

Für eine reibungslose Montage, werden normale Einbauverhältnisse vorausgesetzt. Der Einbauort muss frei von Hindernissen sein.

Sollten Zusatzarbeiten anfallen, die nicht zum Lieferumfang zählen, werden diese dem Käufer mit Stundenlohn berechnet. Für dadurch evtl. entstandene Schäden übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung. Sieht sich der Lieferant nicht in der Lage die Zusatzarbeit auszuführen, wird die Montage abgebrochen und eine Fehlmontage in Rechnung gestellt.

Das Entfernen sowie wiederherstellen von Bodenbelägen wie z.B. Pflastersteine, Terrassenplatten und anderen Belägen, obliegt dem Käufer.

Der Käufer muss den Lieferanten über besondere Gegebenheiten wie z.B. Strom- bzw. Wasserleitung oder sonstigen im Boden / Fassade gelegenen Gegenstände / Gewerke, vor Aufnahme der Montagearbeiten, informieren. Für evtl. Beschädigungen an etwaigen, übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung, wenn diese Information nicht vorliegt.

Terrassenmöbel und sonstiges Zubehör, was die Montage behindert oder bei der Montage beschädigt werden könnte, ist vom Käufer von der Baustelle zu entfernen. Kommt der Kunde der Aufforderung nicht nach, übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung für evtl. Beschädigungen.

Der Anschluss von elektrischen Bauteilen ist ein anderes Gewerk als das des Lieferanten und muss vom Käufer entsprechend beauftragt werden.

Zum Erstellen von Fundamenten anfallender Erdaushub, ist bauseits zu entsorgen.

Die Baustelle wird vom Lieferanten Besenrein verlassen.

Für Schäden, die bei der Montage im bzw. am Haus des Käufers oder an anderen Gegenständen (Sachschäden) entstehen, hat der Lieferant nur einzustehen, wenn diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Monteure beruhen; für leichte Fahrlässigkeit hat der Lieferant insofern nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten einzustehen.

Können Montagen Witterungsbedingt (z.B. Frost bei Fundamentsetzung, etc.) nicht durchgeführt werden, besteht ausdrücklich weder ein Rücktrittsrecht noch Anspruch auf Schadenersatz. Für die Montage wird ein neuer, kurzfristiger, Montagetermin abgestimmt.

Um eventuelle Materialschäden, durch zu hohe Schneelasten zu vermeiden, empfiehlt es sich aus Sicherheitsgründen, einen Schneefänger an ihrem Hausdach zu montieren.

Unsere Vor-Ort-Beratung/Montage ist innerhalb eines Radius von 200 km um den Geschäftssitz Rüsselsheim völlig kostenfrei und unverbindlich. Darüberhinaus berechnen wir deutschlandweit eine Kilometerpauschale von nur 50 Cent pro angefahrenen Kilometer. Sie haben jedoch die Möglichkeit uns Fotos Ihrer Terrasse zu übermitteln und sich auch gerne Tel. oder per E-Mail beraten zu lassen.